### Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang "Theological Studies" (M.Th.St) an der Universität Greifswald

Vom 12. März 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Hochschulen Gesetzes über die des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBI. M-V S. 705), erlässt die Universität Greifswald für den Masterstudiengang »Master of Theological Studies« die folgende Prüfungs- und Studienordnung (PSO) als Satzung:

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

- 1 Geltungsbereich
- 2 Zweck von Studium und Prüfung
- 3 Zugangsvoraussetzungen
- 4 Dauer und Gliederung des Studiums
- 5 Veranstaltungsarten
- 6 E-Learning
- 7 Module
- 999999 8 Modulprüfungen
- § 9 Masterarbeit und Disputation§ 10 Gesamtnote und akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan Anlage B: Modulbeschreibungen

#### **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AM - Aufbaumodul ΑT - Altes Testament BM - Basismodul

- Kirchengeschichte KG

LVS - Lehrveranstaltungsstunden

LP - Leistungspunkte (entspricht ECTS-Punkten)

NT - Neues Testament

ProS - Proseminar

PT - Praktische Theologie

- Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie RIT

RP Religionspädagogik RW - Religionswissenschaft

S - Seminar

ST - Systematische Theologie SWS - Semesterwochenstunde(n)

Ü - Übung - Vorlesung

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im weiterbildenden Masterstudiengang »Master of Theological Studies«. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung.

# § 2 Zweck von Studium und Prüfung

- (1) Der weiterbildende Masterstudiengang »Master of Theological Studies« eröffnet Absolvent\*innen mit einem ersten abgeschlossenen Hochschulstudium die Möglichkeit, in verkürzter Zeit die Qualifikation für den kirchlichen Vorbereitungsdienst (Vikariat) für den Pfarrberuf (und andere Tätigkeiten im Raum von Kirche und Gesellschaft) zu erlangen.
- (2) Der Studiengang soll zu diesem Zweck die Studierenden dazu befähigen, sich über Grund und Herkunft, Sinn und Konsequenzen des christlichen Glaubens ein sachkundiges kritisches Urteil zu bilden und dies im Kontext anderer Wissenschaften und unter Berücksichtigung kirchlicher und gesellschaftlicher Praxisfelder sachgerecht und kompetent zu vertreten. Um die biblische Botschaft, die theologische Lehre und die christlich-religiösen Traditionen für gegenwärtiges Denken und Handeln zu erschließen, zielt der Studiengang besonders auf die Entwicklung theologisch-hermeneutischer Kompetenz.
- (3) Den Absolvent\*innen des Studiengangs eröffnen sich mögliche Berufsfelder:
  - in pastoralen Diensten in Gemeinde, funktionalen kirchlichen Diensten oder in kirchlichen Werken:
  - in weiteren kirchlichen Berufsfeldern wie der Diakonie oder kirchlichen Bildungseinrichtungen;
  - in anderen Berufen im Bereich sozialer, politischer, kultureller oder religiöser Organisationen.
- (4) Zur Erreichung der Ziele vermittelt der forschungs- und anwendungsbezogene Masterstudiengang ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Kompetenzen, in evangelisch-theologischer Perspektive:
  - das Christentum in seinen biblischen Quellen, seiner Geschichte und Gegenwart zu verstehen und analysieren zu können;
  - den christlichen Glauben in verschiedenen Kontexten von Kirche und Gesellschaft kompetent darzustellen:
  - ein reflektiertes Verständnis für die konstruktive Gestaltung des individuellen und sozialen Lebens in christlicher Verantwortung auszubilden;
  - eine theologisch verantwortete Perspektive für die Weiterentwicklung christlichen und kirchlichen Lebens und für die entsprechenden Leitungs- und Gestaltungsaufgaben zu entwickeln;
  - ihre vor Eintritt in den weiterbildenden Masterstudiengang erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen zu reflektieren.

(5) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der\*die Kandidat\*in diese anwendungsbezogenen sowie forschungsqualifizierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat.

# § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium setzt voraus:
- 1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 4 Absatz 1 RPO, der nicht mehrheitlich im Fachgebiet Evangelische Theologie bzw. Evangelische Religion erworben wurde;
- 2. eine mindestens fünfjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung; auf Antrag können Tätigkeiten wie Familienarbeit o.Ä. als äquivalent anerkannt werden, allerdings nur bis zu einem Umfang von 50 Prozent;
- 3. Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörenden Kirche;
- 4. Kenntnisse in Neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 8 LP und in Biblischem Hebräisch im Umfang von 12 LP; Näheres regelt § 3 der Satzung für die hochschuleigene Zulassung zu den weiterbildenden Master-Studiengängen "Theological Studies";
- 5. den nach Maßgabe der Satzung für die hochschuleigene Zulassung zu dem weiterbildenden Master-Studiengang "Theological Studies" der Universität Greifswald vom 25. Mai 2020 zu erbringenden Nachweis der persönlichen und fachbezogenen Eignung.
- (2) Über Befreiungen von Absatz 1 Nr. 3 und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Zulassungskommission. § 4 Absatz 3 RPO gilt entsprechend.

# § 4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Zeit, in der das Masterstudium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit) beträgt vier Semester. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Arbeitsbelastung im Studiengang beträgt insgesamt 3.600 Stunden (120 LP). Davon entfallen auf die Masterarbeit inkl. Disputation 510 Stunden (17 LP).
- (4) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch der in den Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen voraus. Die Studierenden haben die entsprechende Kontaktzeit eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen.
- (5) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums eigenverantwortlich zu planen, werden die im Anhang beschriebenen Studienverläufe als zweckmäßig empfohlen (Anlage A: Musterstudienplan).

(6) Im Laufe des Studiums soll die Fachstudienberatung zu Beginn des Studiums, nach Abschluss des ersten Studienjahres und vor der Ausgabe der Masterarbeit in Anspruch genommen werden.

#### § 5 Veranstaltungsarten

- (1) Die Module enthalten sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Anwendungskomponenten.
- (2) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten:
  - Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
  - 2. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch eigene mündliche und schriftliche Beiträge sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
  - 3. Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener theologischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

#### § 6 E-Learning

- (1) Die vorhandenen E-Learning-Angebote unterstützen das eigenverantwortliche Selbststudium, das den erforderlichen Besuch der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen ergänzt.
- (2) In den extracurricularen Veranstaltungen können in Absprache mit dem\*der für die Prüfung Verantwortlichen die für die Lehrveranstaltung notwendigen Kontaktzeiten durch Nutzung der E-Learning-Angebote ersetzt werden.

#### § 7 Module

- (1) Der Masterstudiengang »Theological Studies« besteht aus einem Basismodulund Aufbaumodulbereich und einem Integrationsbereich.
- (2) Im Basismodul- und Aufbaumodulbereich werden folgende Module (im Umfang von 76 LP bzw. 2.280 Stunden) studiert:

Module		Dauer (in Semestern)	Arbeits- belastung (in Stunden)	LP
1.	BM1 Propädeutik	1	180	6
2.	BM2 Bibelwissenschaften	1	360	12
3.	BM3 Kirchengeschichte	1	240	8
4.	BM4 Systematische Theologie	1	240	8

5.	BM5 Praktische Theologie/ Religionspädagogik	1	240	8
6.	BM6 Religionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie	1	180	6
7.	AM1 Bibelwissenschaften	1	270	9
8.	AM2 Kirchengeschichte/ Systematische Theologie	1	270	9
9.	AM3 Praktische Theologie	1	300	10
Sui	mme		2.280	76

(3) Der Integrationsbereich wird in einem Umfang von 810 Stunden (27 LP) aus dem Lehrangebot der Theologischen Fakultät studiert.

Integrationsmodule	Dauer (in Semestern)	Arbeits- belastung (in Stunden)	LP
10. Integrationsmodul 1	1	270	9
Bibelwissenschaften			
11. Integrationsmodul 2	1	270	9
Kirchengeschichte/ Systematische			
Theologie			
12. Integrationsmodul 3	1	270	9
Praktische Theologie/			
Religionspädagogik			
Summe		810	27

- (4) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage B.
- (5) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt.

### § 8 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

(2)

Modul		Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungs- termin
1.	BM1 Propädeutik	Klausur (120 Minuten)	1
2.	BM2 Bibelwissenschaften	Hausarbeit (im Umfang von 20-25 Seiten) und Portfolio Neutestamentliches Griechisch (schriftlich im Umfang von 10- 12 Seiten)	1
3.	BM3 Kirchengeschichte	Klausur (120 Minuten)	1

4.	BM4 Systematische Theologie	Hausarbeit (Glaubenslehre) (im Umfang von 20-25 Seiten)	1
5.	BM5 Praktische Theologie/ Religionspädagogik	Portfolio (schriftlich im Umfang von 20- 25 Seiten)	2
6.	BM6 Religionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie	Klausur (120 Minuten)	2
7.	AM1 Bibelwissenschaften	Klausur (180 Minuten)	2
8.	AM2 Kirchengeschichte/ Systematische Theologie	Klausur (180 Minuten)	2
9.	AM3 Praktische Theologie	Hausarbeit (Predigt und Gottesdienstentwurf) (im Umfang von 25-30 Seiten)	3
10.	Integrationsmodul 1 Bibelwissenschaften	Klausur (180 Minuten)	3
11.	Integrationsmodul 2 Kirchengeschichte/ Systematische Theologie	Klausur (180 Minuten)	3
12.	Integrationsmodul 3 Praktische Theologie/Religionspädagogi k	Klausur (180 Minuten)	4

- (2) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anlage B.
- (3) Mündliche Prüfungen werden von einem\*einer Prüfer\*in in Gegenwart eines\*einer sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem\*einer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfer\*innen bewertet.
- (4) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem\*der Veranstaltungsleiter\*in abgesprochen werden. Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen. Die Arbeit ist zusammen mit der Erklärung abzugeben, dass sie selbständig verfasst wurde und nur die angegebenen Quellen verwendet worden sind. Ohne diese Erklärung gilt die Arbeit als nicht bestanden.
- (5) Prüfungsleistungen können (mit Ausnahme der Hausarbeit: Predigt/ Gottesdienstentwurf in Modul 9) mit Zustimmung von dem\*der Prüfer\*in und der zu prüfenden Person statt in deutscher auch in englischer Sprache erbracht werden.

## § 9 Masterarbeit und Disputation

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll zwischen 120.000 und 140.000 Zeichen (mit Leerzeichen) umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 450 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Die Masterarbeit wird verteidigt

(Disputation). Für Masterarbeit und Disputation werden insgesamt 510 Stunden Workload vergeben (17 LP).

- (2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden. Spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung muss die Ausgabe des Themas beantragt werden. Das Thema kann nur einmal innerhalb der ersten beiden Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe zählt nicht als Fehlversuch. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist auf begründeten Antrag hin um bis zu vier Wochen möglich. Die Masterarbeit ist zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatssoftware zu ermöglichen.
- (3) Die Masterarbeit wird von zwei Prüfenden benotet. Sie darf einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss. Die Disputation wird von den zwei Prüfenden benotet, die auch die Masterarbeit begutachtet haben. Sie darf einmal wiederholt werden. Wird die Disputation auch im Wiederholungsversuch nicht bestanden, so muss auch die Masterarbeit wiederholt werden. Zum erfolgreichen Bestehen müssen sowohl die Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) bewertet werden.

### § 10 Gesamtnote und akademischer Grad

- (1) Die Module 2 bis 12, die Masterarbeit und die Disputation werden benotet und gehen in die Gesamtnote nach § 33 RPO ein. Das Modul »Propädeutik« wird mit »bestanden/nicht bestanden« bewertet und geht nicht in die Gesamtnote nach § 33 RPO ein.
- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines »Master of Theological Studies « (M.Th.St) vergeben.

#### § 11 Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 19. Februar 2020 und der Genehmigung der Rektorin vom 12. März 2020 sowie im Einvernehmen mit der Nordkirche gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Güstrower Vertrages.

Greifswald, den 12.03.2020

### Die Rektorin der Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.05.2020

### Anlage A: Musterstudienplan (120 LP)

Sem.	Module 1-12 + Masterarbeit	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	LP
	Basismodul 1: Propädeutik	Klausur	
	S: PT/RP: Kirchentheorie/Pastoraltheologie (2SWS)	(120 Minuten)	6
	S: ST/KG: Einführung in die wissenschaftliche Theologie (2 SWS)		
	Basismodul 2: Bibelwissenschaften	Hausarbeit AT/NT	
	V: Überblick AT (2 SWS)	(20-25 Seiten)	
	S: ProS Exegese Bibel (2 SWS)	Portfolio Neutestamentliche s Griechisch	12
1.	Ü: Neutestamentliches Griechisch (2 SWS)	(10-12 Seiten)	
	Basismodul 3: KG	Klausur	
	V: Überblick Kirchengeschichte I-IV (2 SWS)	(120 Minuten)	8
	S: ProS Kirchen-und Theologiegeschichte (2 SWS)		
	Basismodul 4: ST	Hausarbeit	
	S: ProS Glaubenslehre (2 SWS)	(Glaubenslehre) (20-25 Seiten)	8
	S: Ethik (2 SWS)	(20-23 Seiteri)	
	Basismodul 5: PT/RP	Portfolio (20-25	
	S: Religions-/Gemeindepädagogik (2 SWS)	Seiten)	8
	S: Seelsorge (2 SWS)		
	Basismodul 6: RIT	Klausur	
	S: Methoden Religionswissenschaften (2 SWS)	(120 Minuten)	6
	S: Judaistik/Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie (2 SWS)		
2.	Aufbaumodul 1: Bibelwissenschaften	Klausur	
	S: AT (2 SWS)	(180 Minuten)	
	S: NT (2 SWS)		9
	V: Überblick NT (2 SWS)		
	Aufbaumodul 2: KG und ST		
	S: Kirchengeschichte-/Theologiegeschichte (2 SWS)	Klausur	9
	S: Systematische Theologie (2 SWS)	(180 Minuten)	

	V: Überblick Systematische Theologie		
	Aufbaumodul 3: PT	Hausarbeit	
	S Homiletik/Liturgik (2 SWS)	(Predigtarbeit und	
	S: Gottesdienstpraxis (2 SWS)	Gottesdienst- entwurf)	10
	V: Überblick Praktische Theologie (2 SWS)	(25-30 Seiten)	
3.	Integrationsmodul 1: Bibelwissenschaften	Klausur	
	S: Block-Repetitorium: Überblick AT (2 SWS)	(180 Minuten)	9
	S: Block-Repetitorium: Überblick NT (2 SWS)		
	Integrationsmodul 2: KG und ST/Ethik	Klausur	
	S: Block-Repetitorium: Überblick: KG 3 (2 SWS)	(180 Minuten)	9
	S: Block-Repetitorium: Überblick ST 3 (2 SWS)		
	Integrationssmodul 3: PT/RP	Klausur	
	S: Block-Repetitorium: Überblick RP (2 SWS)	(180 Minuten)	9
4.	S: Block-Repetitorium: Überblick PT (2 SWS)		
	Masterarbeit	Masterarbeit inkl. Disputation	17

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1: BM1 Propädeutik		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Fächerstruktur der Theologie. Sie sind mit den Fragen und Erkenntnisinteressen der theologischen Disziplinen vertraut. Sie haben Grundkenntnisse und -fertigkeiten in den Methoden und Arbeitsweisen der theologischen Disziplinen. Sie haben eine Vorstellung von zukünftigen Berufsfeldern (z.B. in kirchlichen Berufen) erworben und sich darüber verständigt, was es bedeutet, Theologie zu studieren.	
Inhalte	Überblickswissen über das Fach Theologie Grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Kirchentheorie und Pastoraltheologie Grundlegendes Wissen über den Zusammenhang der wissenschaftlich- theologischen Arbeitsweisen am historischen oder systematischen Paradigma	
Lehrveranstaltungen	S: Kirchentheorie/Pastoraltheologie (2SWS) S: Einführung in die wissenschaftliche Theologie (2 SWS)	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 Minuten)	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	1. Semester	
Leistungspunkte	6	
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Praktische Theologie Lehrstuhlinhalber*in Religionspädagogik Lehrstuhlinhaber*in Systematische Theologie Lehrstuhlinhaber*in Kirchengeschichte	

Modul 2: BM2 Bibelwissenschaften		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, anhand ausgewählter Texte oder Themen zentrale Fragestellungen der alt-/neutestamentlichen Wissenschaft zu überblicken. Sie entwickeln ein Problembewusstsein, das sich aus Grundkenntnissen der Forschungsgeschichte und aus der Einführung in aktuelle Diskurse speist. Dabei bleibt die Auseinandersetzung mit konkreten Texten stets in die Erschließung von Querschnitten und Gesamtperspektiven eingebunden. Durch die Auseinandersetzung mit historischen, politischen, kulturellen, religiösen	

	und sozialen Konstellationen der		
	entsprechenden Umwelt lernen die		
	Studierenden das Alte/Neue Testament als Teil		
	des jeweiligen Kulturraumes kennen. Sie üben		
	sich im Umgang mit dem hebräischen und		
	griechischen Texten und lernen, methodisch		
	angemessen und strukturiert zu argumentieren. Sie vertiefen ihre Kenntnisse des		
	Neutestamentlichen Griechisch.		
Inhalte	Literaturgeschichte des Alten/Neuen Testaments		
imaile	Geschichte Israels		
	Umwelt des Alten/Neuen Testaments		
	Methoden der alt-/neutestamentlichen Exegese		
	Grammatik des Griechischen		
	Lektüre neutestamentlicher Texte		
Lehrveranstaltungen	Ü: Neutestamentliches Griechisch (2 SWS)		
3	V: Überblick AT (2 SWS)		
	S: Exegese Altes Testament oder Neues		
	Testament (2 SWS)		
Voraussetzung für die Vergabe	Hausarbeit Altes Testament/Neues Testament		
von Leistungspunkten	(20 bis 25 Seiten)		
	Portfolio Neutestamentliches Griechisch		
	(schriftlich im Umfang von 10-12 Seiten, 8-10		
	neutestamentliche Texte)		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester		
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 120 Stunden Kontaktzeit		
Dauer	Ein Semester		
Regelprüfungstermin	1. Semester		
Leistungspunkte	12		
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Altes Testament		
	Lehrstuhlinhaber*in Neues Testament		

Modul 3: BM3 Kirchengeschichte		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Kirchen- und Theologiegeschichte in Grundzügen. Sie verfügen über Kenntnisse grundlegender historiographischer Methoden und der Quellenkunde sowie über theoretische und methodische Ansätze des Faches. Indem die Studierenden Ergebnisse historischen Arbeitens in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren, werden sie in ihrer historisch-diskursiven Kompetenz geschult. Sie üben sich in der Analyse von Quellentexten und lernen, Inhalte angemessen und strukturiert darzustellen.	
Inhalte	Geschichte und Theorie des Faches Grundzüge der Geschichte des Christentums	

	Grundfragen und Methoden des historischen
	Arbeitens
Lehrveranstaltungen	V: Kirchen- und
	Theologiegeschichte I – IV (2 SWS)
	S: ProS Kirchen- und Theologiegeschichte
	(2 SWS)
Voraussetzung für die Vergabe	Klausur (120 Minuten)
von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 80 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Leistungspunkte (LP)	8
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Kirchengeschichte

Modul 4: BM4 Systematische T	heologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Arbeitsweisen Systematischer Theologie. Sie sind fähig, ein paradigmatisches Thema der Glaubenslehre und der Ethik methodisch und evaluativ zu bearbeiten. Sie besitzen elementare eigenständige Urteilsfähigkeit im Vollzug systematischtheologischer Problemfindung, Problemanalyse und Beurteilung. Die Studierenden werden in ihren dogmatischen und ethischen diskursiven Kompetenzen geschult.
Inhalte	Vermittlung von systematisch-theologischem Grundwissen Kenntnis von Kerndokumenten der Theologiegeschichte sowie aktueller Entscheidungsfragen und -konflikte in Kirche und Gesellschaft Entwicklung eigenständiger urteilsbildender Argumentationsweisen
Lehrveranstaltungen	S: ProS Glaubenslehre (2 SWS) S: Ethik (2 SWS)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit (Glaubenslehre) (im Umfang von 20-25 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Leistungspunkte	8
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Systematische Theologie

Modul 5: BM5 Praktische Theol	ogie/Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden wissen um ein anthropologisch reflektiertes Bildungsverständnis im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Diskurses von Pädagogik und Religion. Sie sind fähig, religiöse Bildungssituationen an verschiedenen Handlungsorten und für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen sachgerecht zu erkennen. Sie verfügen über grundlegende historische Kenntnisse in der Geschichte religiöser Sozialisation und Erziehung. Die Studierenden können in der Unterrichtspraxis begründete didaktische Entscheidungen treffen und haben einen methodisch sicheren Umgang im Einsatz von biblischen Texten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Sie verfügen über ein Basiswissen zur Gemeindepädagogik. Die Studierenden erhalten zudem einen Einblick in das praktisch-theologische Teilgebiet der Seelsorge, sie kennen und reflektieren unterschiedliche Konzepte der Seelsorge und erweitern ihre Fähig- und Fertigkeiten in seelsorglichen Handlungsfeldern.
Inhalte	Basis-, Methoden- und Spezialwissen der Religionspädagogik/Gemeindepädagogik Überblickswissen zum theologisch-praktischen Teilgebiet der Seelsorge
Lehrveranstaltungen	S: Religions-/Gemeindepädagogik (2 SWS) S: Seelsorge (2 SWS)
Voraussetzung für die	Portfolio
Vergabe von	(schriftlich im Umfang von 20-25 Seiten)
Leistungspunkten	Lishwijah ima Camamawa ana asta:
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 80 Stunden Kontaktzeit Ein Semester
Dauer Pagalariifungstormin	
Regelprüfungstermin	1. Semester 8
Leistungspunkte (LP) verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Religionspädagogik
verantworthen	Lehrstuhlinhaber*in Praktische Theologie

Modul 6: BM6 Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen interkulturelle
	Kompetenz, sowie Religionskompetenz und
	Kernkompetenzen von Methode, Geschichte
	und Hermeneutik eingebettet in den Diskurs
	lebendiger Religion. Zudem ist es Ziel des
	Moduls, religionswissenschaftliche Zugänge
	zum Phänomen Religion zu kennen und diese

	methodisch zu beherrschen.
Inhalte	Basis-, Methoden- und Spezialwissen der
	Religionswissenschaft
	Einführung in die Grundzüge des Judentums;
	Überblick über die Geschichte der jüdischen
	Literatur und Kultur
Lehrveranstaltungen	S: Religionswissenschaftliche Methoden
	(2 SWS)
	S: Judaistik/RIT (2 SWS)
Voraussetzung für die	Klausur (120 Minuten)
Vergabe von	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Leistungspunkte	6
verantwortlich	Lehrbeauftragte*r
	Religionswissenschaft/Judaistik

Modul 7: AM1 Bibelwissenschaften	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten vertiefte Einblicke in die Kernbereiche der alt-/neutestamentlichen Wissenschaft mit den Schwerpunkten Theologie, Hermeneutik und Religionsgeschichte. Sie vertiefen die bisher erworbenen Grund- und Methodenkenntnisse anhand von exemplarischen Textbereichen und Querschnittsthemen: Die Studierenden erwerben durch gründliche Quellenarbeit und Diskussion einschlägiger Forschungspositionen Spezialkenntnisse. Sie sind in der Lage, gängige Forschungsmodelle im Horizont der Quellen zu evaluieren. Sie besitzen die Fähigkeit, zentrale theologische Themen problemorientiert darzustellen und einzuordnen. Sie lernen, inhaltlich angemessen und strukturiert zu argumentieren.
Inhalte  Lehrveranstaltungen	Basis-, Methoden- und Spezialwissen der alt- /neutestamentlichen Wissenschaften: Theologie des Alten/Neuen Testament, Hermeneutik und Religionsgeschichte des alten Israel/frühen Christentums Vertiefte Kenntnis von Forschungspositionen der Exegese und Evaluation gängiger Forschungshypothesen S: Altes Testament (2 SWS) S: Neues Testament (2 SWS)
Voraussetzung für die Vergabe	V: NT Überblick (2 SWS) Klausur (180 Minuten)

von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Leistungspunkte	9
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Altes Testament
	Lehrstuhlinhaber*in Neues Testament

Modul 8: AM2 Kirchengeschichte/Systematische Theologie	
Modul 8: AM2 Kirchengeschichte Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte inhaltliche wie methodische kirchen- und theologiegeschichtliche Kenntnisse. Sie sind fähig, die Relevanz historischer Phänomene zu erkennen und Probleme der Gegenwart wiederum auf ihre geschichtliche Dimension hin zu befragen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Geschichtstheorien und Konzepte der Kirchengeschichtsschreibung und sie können selbstständig historische Themen erarbeiten und präsentieren. Sie üben sich in der Analyse von Quellentexten und lernen, Inhalte angemessen und strukturiert darzustellen. Die Studierenden werden in Seminaren durch eigene Beiträge in ihrer dogmatischen und ethischen Kompetenz geschult und erweitern Kenntnisse und Fähigkeiten in den konstitutiven Methoden Systematischer Theologie. Sie wenden diese in paradigmatischer und/oder querschnittartiger Arbeitsweise auf theologiegeschichtlich zentrale Quellentexte und/oder urteilsbildende Diskurse an. Zielsetzungen sind die Anwendung einer eigenständigen Urteilsbildung über Wahrheitsanspruch und praxisorientierende Implikationen christlicher Glaubenslehre und ihres ethischen Orientierungswissens sowie die Ausbildung einer eigenen
	theologischen Argumentationskultur, die die Stu- dierenden zu Transferleistungen befähigt.
Inhalte	Themen und Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte, der Frömmigkeits- und Diakoniegeschichte. Geschichtstheorien und Konzepte der Kirchengeschichte und der allgemeinen Historiographie Argumentative und hermeneutische Methoden Systematischer Theologie Zentrale Texte, Themen und urteilsbildende

Lehrveranstaltungen	S: Kirchen- und Theologiegeschichte (2 SWS)
	V: Grundwissen Systematische Theologie
	(2 SWS)
	S: Systematische Theologie (2 SWS)
Voraussetzung für die Vergabe	Klausur (180 Minuten)
von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Leistungspunkte	9
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Kirchengeschichte
	Lehrstuhlinhaber*in Systematische Theologie

Modul 9: AM3 Praktische Theolo	Modul 9: AM3 Praktische Theologie	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten Einblick in die Gemeindepädagogik und in ihr künftiges Berufsfeld. Sie gewinnen theoretische und praktische homiletisch-liturgische Kenntnisse: Grundkenntnisse in Geschichte, Konzeptionen, gegenwärtige Fragestellungen und Lösungsansätzen in Homiletik und Liturgik. Sie haben Sicherheit im Umgang mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch und dem Evangelischen Gesangbuch. Zudem haben sie in Übungen und Seminaren grundlegende Kenntnisse und erste Praxiserfahrungen zur Vorbereitung und Ausgestaltung von Gottesdienst und Verkündigung. Darüber hinaus kennen sie die Grundliteratur der Homiletik und Liturgik.	
Inhalte	Basis-, Methoden-und Spezialwissen der Gemeindepädagogik Vertiefung Praxisbezug des Theologiestudiums und Verdeutlichung des wechselseitigen Theorie-Praxis-Verhältnisses Grundlagenkenntnisse und Praxiserfahrung in Homiletik und Liturgie	
Lehrveranstaltungen	S: Homiletik/Liturgik (2 SWS) S: Gottesdienstpraxis (2 SWS) V: Überblick Praktische Theologie (2 SWS)	
Voraussetzung für die Vergabe	Hausarbeit (Predigt und Gottesdienstentwurf)	
von Leistungspunkten	(im Umfang von 25-30 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 100 Stunden Kontaktzeit	
Dauer	Ein Semester	
Regelprüfungstermin	3. Semester	
Leistungspunkte	10	
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Praktische Theologie	

### Integrationsphase

Integrationsmodul 1: Bibelwissenschaften	
Qualifikationsziele	Transmodulare Integration von vertieftem Grund- und Spezialwissen in den exegetischen Fächern. Die Studierenden vervollständigen systematisch ihr Überblickswissen zur Geschichte Israels, zur neutestamentlichen Zeitgeschichte, zur Literatur- und Religionsgeschichte sowie zu den Theologien des Alten und Neuen Testaments. Sie bearbeiten Schwerpunktthemen der alt- und neutestamentlichen Wissenschaft. Sie repetieren Grundzüge der Grammatik in den Sprachen (Hebräisch/Griechisch) und ergänzen ihre Vokabelkenntnisse. Sie beherrschen die üblichen Methoden der Exegese des Alten und Neuen Testaments, verstehen deren wissenschaftstheoretische Hintergründe und können ihre jeweiligen Probleme diskutieren. Sie pflegen ihre philologischen Kompetenzen im Umgang mit einzelnen Texten und sind in der Lage, bei deren Auslegung zentrale hermeneutische und bibeltheologische Aspekte perspektivisch zur Geltung zu bringen. Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den betroffenen Fächern die Abschlussstufe des
Inhalte	Studiums.  Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der exegetischen Fächer. In Probeklausuren und mündlichen Prüfungen testen die Studierenden ihre Prüfungskompetenz und ihr Prüfungsverhalten.
Lehrveranstaltungen	S: Repetitorium: Altes Testament (2 SWS) S: Repetitorium: Neues Testament (2 SWS)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (180 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Leistungspunkte	9
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Altes Testament Lehrstuhlinhaber*in Neues Testament

Integrationsmodul 2: Kirchengeschichte/Systematische Theologie	
Qualifikationsziele	Transmodulare Integration von vertieftem
	Grund- und Spezialwissen in den historischen
	und systematischen Fächern der Theologie.

	Erwerb spezialisierter Fertigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Präsentation angeeigneter Wissensgegenstände und Methoden. Besondere Kompetenzen in der zeitund gegenstandslimitierten, eigenständigen Erarbeitung von Spezialgebieten in den betroffenen Fächern im Kontext enzyklopädischen Überblickswissens. Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den betroffenen Fächern die Abschlussstufe des Studiums.
Inhalte	Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie. Kirchengeschichte: Repetieren von vertieftem Grund- und Spezialwissen zu allen historischen Epochen der Christentumsgeschichte, zur Quellenkunde und Hermeneutik historischer und theologiegeschichtlicher Quellen sowie zur Theorie und Methodik der historischen und kirchenhistorischen Wissenschaft. Epochenübergreifend werden Traditionselemente des Christentums nach ihrer institutionellen Gestaltung, ihrer sozialen Bedeutung und ihrem mentalen Einfluss auf Gesellschaft und Individuum aufgedeckt und systematisiert. Systematische Theologie: Integration des studienphasenübergreifenden Grund- und Spezialwissens zu den systematischen Topoi dogmatischer und ethischer Theoriebildung. Enzyklopädische Verbindung der Arbeitsweisen der Theologie, bezogen auf die gegenwartsbezogene Urteilskompetenz in Glaubenslehre und Ethik. Anwendungssicherer Überblick über systematisch-theologische Diskurslagen auf der Basis elementarer theologiehistorischer Kenntnisse
Lehrveranstaltungen	S: Repetitorium: Kirchengeschichte (2 SWS) S: Repetitorium: Systematische Theologie (2 SWS)
Voraussetzung für die Vergabe	Klausur (180 Minuten)
von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Leistungspunkte	9
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Kirchengeschichte

Integrationsmodul 3: Praktische Theologie/Religionspädagogik	
Qualifikationsziele	Transmodulare Integration von vertieftem Grund- und Spezialwissen in den praktischtheologischen Fächern und Teilbereichen. Erwerb spezialisierter Fertigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Präsentation angeeigneter Wissensgegenstände und Methoden. Besondere Kompetenzen in der zeitund gegenstandslimitierten, eigenständigen Erarbeitung von Spezialgebieten im Kontext enzyklopädischen Überblickswissens. Die Absolvierung des Integrationsmoduls bildet in den betroffenen Fächern die Abschlussstufe des Studiums.
Inhalte	Wiederholung von Grund- und Spezialwissen der Praktischen Theologie und der Religionspädagogik. Repetieren von vertieftem Grund- und Spezialwissen zu den Fragen  1 der Praktischen Theologie (Gegenstand, methodisches Vorgehen, Aufgabe) und zu den praktisch-theologischen Teilbereichen Homiletik, Liturgik, Poimenik, Kirchentheorie, Pastoraltheologie.  2 der Religionspädagogik in den Teilbereichen Gemeindepädagogik, Modelle der Religionsdidaktik, Historischer und Systematischer Überblick über die Verhältnisbestimmung von Religion und Pädagogik.
Lehrveranstaltungen	S: Repetitorium: Praktische Theologie (2 SWS) S. Repetitorium: Religionspädagogik (2 SWS)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (180 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 120 Stunden Kontaktzeit
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Leistungspunkte	9
verantwortlich	Lehrstuhlinhaber*in Praktische Theologie Lehrstuhlinhaber*in Religionspädagogik